



HERMES – Vorschüsse für Ausbildungen

Der **HERMES-Studienfonds** wurde eingerichtet zur Finanzierung von staatlich nicht geförderten Studien an anthroposophischen Ausbildungsstätten z.B. für Waldorfpädagogik, Eurythmie, Heileurythmie, bildende und darstellende Künste oder Musik, Landwirtschaft, die als Ausbildungsstätten anerkannt sind.

Ab dem **zweiten Ausbildungsjahr** werden an Österreicher/innen, deren Eigenmittel nicht ausreichen zur Finanzierung des Studiums, **Vorschüsse aus dem Studienfonds in Höhe der Studiengebühren** ohne Zinsen gewährt.

In Ausnahmefällen werden zweijährige Berufsbegleitende Ausbildungen auch mit einem Vorschuss aus dem Studienfonds in Höhe der Studiengebühren unterstützt.

Die Studierenden legen vor Beginn des Studienjahres ein schriftliches Ansuchen vor mit

- Lebenslauf mit Schilderung ihrer familiären und finanziellen Situation
- Kopie ihres Reisepasses,
- Darstellung ihrer Gründe und Ziele der Ausbildung
- Befürwortung ihrer Dienststelle (Schule, Kindergarten, Heilpädagogik)
- Studienbestätigung mit Angabe des Ausbildungsganges und Höhe der Studiengebühr
- Inskriptionsbestätigung
- Bestätigung über den positiven Abschluss des ersten bzw. zweiten Ausbildungsjahres und
- Bestätigung über die Aufnahme in das zweite bzw. dritte Ausbildungsjahr

Der Vorstand von HERMES-Österreich beschließt über die Gewährung eines Vorschusses in Höhe der Studiengebühren und trifft mit den Studierenden eine schriftliche Vereinbarung.

Die Ausgebildeten verpflichten sich, nach Beendigung des Studiums Zahlungen an HERMES-Österreich, Konto IBAN AT86 1953 0001 0063 0000, zu leisten, die den Vorschuss aus dem Studienfonds abdecken. Sie beginnen spätestens drei Monate nach Abschluss der Ausbildung mit einem monatlichen Betrag, der in absehbarer Zeit ermöglicht, dass wieder Mittel für andere Studierende in Höhe des Studienvorschusses zur Verfügung stehen. Derzeit beträgt die monatliche Zahlung 100 Euro. Es obliegt den Ausgebildeten, mit HERMES-Österreich nach Abschluss der Kurse Kontakt aufzunehmen und unaufgefordert mit der Zahlung zu beginnen. Bei Abbruch des Studiums sind die Zahlungen sofort fällig. Wurden die vorgesehenen Abschlussarbeiten nicht vollendet, sind die Zahlungen ab Ende der Ausbildungskurse trotzdem fällig.

Österreichische Einrichtungen haben sich bereit erklärt, Lehrer*innen, Eurythmist*innen, Therapeut*innen, die im Anschluss an die Ausbildung bei ihnen tätig sind, bei der Zahlung des Vorschusses zu unterstützen. Die Ausgebildeten vereinbaren die Zuschüsse selbst und teilen uns diese mit. Die Studiengebühr ist steuerlich abzugsfähig. Die Empfänger von Studienvorschüssen stimmen zu, dass die Ausbildungsstätten HERMES-Österreich Auskünfte erteilen über Studienfortgang, Adresse und Lebenssituation. HERMES-Österreich ersucht die Studierenden und Ausgebildeten im Rahmen von Veranstaltungen darüber zu berichten, dass ihnen die Studienvorschüsse die Ausbildung ermöglichen bzw. ermöglichten.

Da HERMES-Österreich nur für Mitglieder tätig werden kann, ersuchen wir die Vorschussempfänger*innen, Mitglied zu werden und einen jährlichen Mitgliedsbeitrag nach Selbsteinschätzung zwischen 30 und 100 Euro pro Jahr zu überweisen.

Anfragen und Ansuchen richten Sie bitte an

HERMES-Österreich
Geistgemäße Geldgebarung
5300 Hallwang/Salzburg, Wiener Bundesstraße 63a
Tel. 0662/664737, Fax DW - 4
e-mail: hermes@hermes-oesterreich.at
homepage: www.hermes-oesterreich.at